

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Neuvermietung einer Vitrine im Gemeindehaus Schulgasse 2, 3910 Zwettl, (Zl. 839)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

- Dringlichkeitsantrag der SPÖ zum Thema Anbotsöffnungen (der Antrag liegt diesem Protokoll bei)

Der Bürgermeister weist diesen Antrag mangels Zuständigkeit des Gemeinderates zur Festlegung der Modalitäten bei Angebotsöffnungen nach dem Bundesvergabegesetz 2002 (BVerG) als unzulässig zurück und lässt daher nicht über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen. Begründend führt er aus, dass das BVerG diesbezüglich abschließende Regelungen enthält und die Durchführung von Vergabeverfahren und somit insbesondere die Angebotsöffnungen in die laufende Verwaltung fallen. Abschließend weist er darauf hin, dass auch Dringlichkeitsanträge nur für Gegenstände gestellt werden können, die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2005 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Einwendungen sind nicht eingelangt.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 19. September 2005 im Stadtamt durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 7. November 2005 vorgelegt.

Der Bericht samt Stellungnahme erging an die GR-Klubs.

Zur Kenntnis genommen.

3. A.ö. Krankenhaus Zwettl; Übernahme der Rechtsträgerschaft durch das Land Niederösterreich; Genehmigung des Übergabevertrages (Zl. 550-0)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2005 unter Tagesordnungspunkt 20 einstimmig einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass mit dem Land Niederösterreich Verhandlungen betreffend Übernahme der Rechtsträgerschaft am Krankenhaus Zwettl durch das Land Niederösterreich auf Grundlage der Grundsatzposition („Letter of Intent“ bzw. LOI) aufgenommen werden sollen.

Bei den auf Grundlage dieses Beschlusses mit dem Land Niederösterreich aufgenommenen Detailverhandlungen konnten sich die Verhandlungsteams beider Seiten - im Verhandlungsteam der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ waren sämtliche im Gemeinderat befindlichen Fraktionen vertreten – nach mehreren Verhandlungsrunden inhaltlich auf den nunmehr dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegenden Übergabevertrag verständigen.

Der Übergabevertrag liegt in seiner Endfassung seit 25. Oktober 2005 vor und weist im Wesentlichen folgende Bestimmungen auf:

- Das Land Niederösterreich stellt die Krankenanstaltspflege für die Bevölkerung des Einzugsgebietes des a.ö. Krankenhauses Zwettl auf einem qualitativ hoch stehenden Niveau dauerhaft sicher. Dieser Sicherstellungsverpflichtung wird das Land

Niederösterreich dadurch entsprechen, dass am Standort Zwettl eine allgemeine öffentliche Krankenanstalt inklusive Ausbildungszentrum bestehen bleibt (**Standortgarantie**).

- Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übergibt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 (Stichtag) an das Land Niederösterreich und das Land Niederösterreich übernimmt von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ alle Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ am a.ö. Krankenhaus Zwettl und damit insbesondere an folgenden Vermögenswerten:

1. Krankenanstalt, Verkehrsflächen samt Nebengebäude und Grundstücke

(Grundstück Nr. 90/1 der EZ 120 der KG Koppenzeil und Grundstück Nr. 1163/1 der EZ 231 der KG Moidrams – diese Grundstücke stehen im Eigentum der VOLUNTAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.; die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist aufgrund eines Immobilienleasingvertrages zur Nutzung berechtigt; das Land Niederösterreich tritt anstelle der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Wirksamkeit zum Stichtag in sämtliche Rechte und Pflichten des Immobilienleasingvertrages ein);

2. Erweiterungsfläche (provisorischer Parkplatz) und Krankenpflegeschule

(Grundstück Nr. 94/1 der EZ 144 der KG Koppenzeil und Grundstück Nr. 1108 der EZ 173 der KG Zwettl Stadt; diese Grundstücke stehen im Alleineigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und werden vom Land Niederösterreich auf Grundlage des Übergabevertrages in sein Alleineigentum übernommen);

3. das gesamte zum Stichtag zum a.ö. Krankenhaus Zwettl gehörige bewegliche Vermögen.

- Sämtliche im Zusammenhang mit dem a.ö. Krankenhaus Zwettl bestehenden Verpflichtungen, Verbindlichkeiten aber auch Forderungen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, die den Zeitraum vor dem Stichtag betreffen, verbleiben bei der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.
- Die Forderung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gegenüber dem Bund bzw. dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auf Nachzahlung im Sinne des Erkenntnisses VfSlg 9643/1983 ("Zamser Erkenntnis" zur "KRAZAF-Lücke") wird vom Land Niederösterreich nicht abgelöst und verbleibt bei der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.
- Das Land Niederösterreich übernimmt für alle zukünftigen Investitionen den 12%igen Anteil, den die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ als Rechtsträger des a.ö. Krankenhauses Zwettl zu tragen gehabt hätte.
Das Projekt „Zu- und Umbau inklusive Zentral-OP“ gilt als zukünftige Investition. Das Land Niederösterreich übernimmt von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ somit Leasingraten in der Höhe von mehr als 6 Millionen Euro (ohne Berücksichtigung einer eventuellen künftigen Zinssteigerung).
- Das Land Niederösterreich bezahlt für den zum 31. Dezember 2006 nicht abgedeckten Rest des von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für das a.ö. Krankenhaus Zwettl aufgenommenen Betriebsmittelkredites maximal jedoch für die offene KRAZAF-Forderung, die sich aus dem Rechnungsabschluss 2005 laut Genehmigungsbescheid gemäß § 25 Abs. 4 NÖ KAG ergibt, der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ einen Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen in dieser Höhe.
- Das Land Niederösterreich übernimmt die zum 31.12.2005 in einem aufrechten privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stehenden Bediensteten des a.ö. Krankenhauses Zwettl und tritt mit Wirksamkeit des 1. Jänner 2006 in die bis dahin zur Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bestehenden Dienstverhältnisse an deren Stelle als Dienstgeber ein.
- Öffentlich-rechtlich Bedienstete (Beamte), die im Dienstverhältnis der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bleiben, werden ab dem 1. Jänner 2006 dem Land Niederösterreich gegen Refundierung der Bezüge (einschließlich Sozialabgaben) zur Verfügung gestellt.
- Das Land Niederösterreich räumt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ am Vertragsgegenstand, insbesondere an den genannten Liegenschaften, das Wiederkaufsrecht zu den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie im vorliegenden Vertrag für den Fall ein, dass der Betrieb einer allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Zi. 1, 30, 31 und 32 NÖ KAG oder eines Ausbildungszentrums am Standort Zwettl eingestellt wird. Wird nur eines der beiden eingestellt, kann das Wiederkaufsrecht nur bezüglich des eingestellten Betriebes ausgeübt werden.

Werden einzelne Liegenschaften, die dem Betrieb der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalt oder des Ausbildungszentrums dienen, nicht mehr für einen der beiden Zwecke verwendet, und wird der Wert dieser Liegenschaften nicht für den Erwerb von

Liegenschaften am Standort Zwettl zu einem der beiden Zwecke eingebracht, steht der Stadtgemeinde Zwettl das Wiederkaufsrecht hinsichtlich der jeweiligen Liegenschaften zu.

Ansonsten wird auf den diesem Antrag im Volltext beiliegenden und dem Protokoll als Beilage angeschlossenen Übergabevertrag hingewiesen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Genehmigung des vorliegenden Übergabevertrages beschließen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss des Gemeinderates gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung bedarf und erst mit dieser Genehmigung rechtswirksam wird.

Der Antrag wird bei 6 Gegenstimmen (SPÖ und FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

4. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 (Zl. 900-2)

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 liegt in der Zeit vom 16. November 2005 bis 30. November 2005 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Nachtragsvoranschlag 2005 schließt mit folgenden Summen.

	Voranschlag 2005	Nachtragsvoranschlag 2005
Einnahmen und Ausgaben Ordentlicher Haushalt	€ 17,356.300,00	€ 21,796.600,00
Einnahmen und Ausgaben Außerordentlicher Haushalt	€ 3,639.000,00	€ 3,261.400,00
Gesamtsumme	€ 20,995.300,00	€ 25,058.000,00

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben wurden von bisher €1,504.200,00 auf €1,301.100,00 vermindert. Der Schuldenstand konnte von bisher €18,527.700,00 auf €17,541.900,00 gesenkt werden.

Ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2005 ergeht an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Nachtragsvoranschlag wird bei 8 Gegenstimmen (SPÖ und GRÜNE) mehrheitlich genehmigt.

5. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 und mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2009 (Zl. 900-2)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2009 liegen in der Zeit vom 16. November 2005 bis 30. November 2005 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer Nr. 4, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Haushaltsvoranschlag 2006 schließt mit folgenden Summen.

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006	Haushaltssummen
Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes	€ 17,482.200,00
Einnahmen und Ausgaben des außerordentl. Haushaltes	€ 4,327.000,00
Gesamtvoranschlag 2006	€ 21,809.200,00

Die Zuführungen des ordentlichen Haushaltes an die außerordentlichen Vorhaben betragen €1.319.100,00. Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 2006 €19,717.400,00.

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre	2007	2008	2009
Einnahmen und Ausgaben des ordentl. Haushaltes	€ 17,173.200,00	€ 17,169.600,00	€ 17,451.600,00
Einnahmen und Ausgaben des außerord. Haushaltes	€ 3,121.000,00	€ 2,411.000,00	€ 2,081.000,00
Gesamtsumme MFP	€ 20,294.200,00	€ 19,580.600,00	€ 19,532.600,00

Gesamtschuldendienst MFP	€20,093.200,00	€19,881.900,00	€19,323.700,00
-------------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Ein Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2006 und des MFP 2007-2009 ergeht an die Gemeinderatsklubs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Voranschlag wird bei 9 Gegenstimmen (SPÖ, GRÜNE und FPÖ) mehrheitlich genehmigt.

6. KG Kleinmeinharts, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (217. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 217. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Kleinmeinharts lag in der Zeit vom 20. Oktober bis 2. Dezember 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Für die vorliegende Änderung wurde ein Screening durchgeführt, das ergeben hat, dass keine Strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Von der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist die Widmung eines Gemeinschaftshauses in der KG Kleinmeinharts betroffen. Für die Dorfgemeinschaft von Kleinmeinharts soll ein Gemeinschaftshaus errichtet werden, das als Treffpunkt und Veranstaltungszentrum für die Wohnbevölkerung dient. Im Zuge einer Standortsuche im Ortsgebiet wurden mehrere Grundstücke auf ihre Eignung und Verfügbarkeit überprüft.

Als am geeignetsten für die vorgesehene Nutzung wurde ein Standort im Anschluss an das Siedlungsgebiet und im Nahbereich der Kapelle bewertet. Durch die Kombination dieser beiden Standortfaktoren wird einerseits eine einfache und sichere Erreichbarkeit des Gemeinschaftshauses von der Kapelle aus ohne die Querung der Landesstraße möglich und andererseits wird ein Schutz der bestehenden Wohnbereiche vor einer allfälligen

Lärmbeeinträchtigung gewährleistet. Der ermittelte Standort befindet sich im bebauten nördlichen Hintausbereich der Ortschaft und ist derzeit als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die im analogen Flächenwidmungsplan ausgewiesene Waldfläche besteht in der Natur nicht. In der DKM ist für den betroffenen Bereich die Nutzung Brachfläche (B) ausgewiesen. Laut Forstbehörde handelt es sich in diesem Bereich um keinen Wald, dementsprechend wird die Widmung der Forstflächen in dieser Bereich korrigiert.

Es sollen somit die Grundstücke Nr. tlw. 448/1, 448/2 und 448/3, alle KG Kleinmeinharts, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Sondergebiet Dorfgemeinschaftshaus umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 217. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F217/05 vom 5.9.2005 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Kleinmeinharts**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom genehmigt.

§ 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

7. KG Uttissenbach, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (218. Änderung) (Zl. 031-2)

Die 218. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Katastralgemeinde Uttissenbach lag in der Zeit vom 20. Oktober bis 2. Dezember 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung soll eine Siedlungserweiterung in der KG Uttissenbach vorgenommen werden:

Für die vorliegende Änderung wurde ein Screening durchgeführt, das ergeben hat, dass keine Strategische Umweltprüfung notwendig ist.

Das Ortsgebiet von Uttissenbach besteht einerseits aus dem alten Ortskern, der sich von Osten nach Westen entlang der Landesstraße 8268 erstreckt. Die bestehenden Baulandflächen sind als Bauland Agrargebiet gewidmet und größtenteils bebaut. Die wenigen Baulandreserven sind nicht verfügbar oder weisen eine andere Nutzung (Gärten, Wiesen) auf.

Ziel der Gemeinde Zwettl ist es nun eine geringe Anzahl günstiger und verfügbarer Grundstücke für den aktuellen Baulandbedarf in Uttissenbach und Umgebung zur Verfügung zu stellen und andererseits durch die Schaffung eines günstigen Angebotes einen Impuls zur Baulandmobilisierung zu geben.

Daher hat sich die Gemeinde Zwettl entsprechend den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in Uttissenbach für eine Siedlungserweiterung im nordöstlichen Anschluss an das bestehende Bauland Agrargebiet entschieden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist dieser Bereich (Grundstücke Nr. 218, 217, tlw. 456, tlw. 457 und tlw. 465) als Siedlungserweiterungsgebiet mit den Entwicklungspotentialen Lagegunst, Funktionale Zielsetzung und Siedlungsabrundung festgelegt.

Die Grundstücke sind verfügbar, da die Gemeinde Zwettl die betreffenden Grundstücke (fünf Bauparzellen) erworben hat.

Es sollen somit die Grundstücke Nr. 217, 218, tlw. 456, tlw. 457 und tlw. 465, alle KG Uttissenbach, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Stadtrat beantragt, die 218. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf GZ.: 8870/F218/05 vom 3.10.2005 zu genehmigen und nachstehende

VERORDNUNG

zu beschließen:

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde **Uttissenbach**, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 22 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.dzt.g.F., mit ihrem Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.dzt.g.F., am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

8. Verein zur Förderung der Einrichtung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) Waldviertel; Beitritt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 060-9)

Der Verein zur Förderung der Einrichtung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) Waldviertel befindet sich derzeit in Gründung. Er bezweckt zur Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung die Einrichtung bzw. Schaffung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) für das Waldviertel mit dem Standort in Zwettl.

Gründer dieses Vereins sind der Abgeordnete zum NÖ Landtag Bürgermeister ÖkR. Karl Honeder, der Waldviertelbeauftragte DI Franz Schlögl und Bürgermeister Herbert Prinz.

Das Vereinsstatut liegt diesem Antrag und dem Protokoll als Beilage bei.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge den Beitritt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zum Verein zur Förderung der Einrichtung eines Regionalen Innovationszentrums (RIZ) Waldviertel unter Anerkennung der Statuten dieses Vereins genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

9. Verkehrsclub Österreich – Initiative für mehr Bus und Bahn Resolution „Öffensive“ (Zl. 120-0)

Von den GRÜNEN Zwettl, GR Bruno Gorski, wurde mit Schreiben vom 23.10.2005, der Antrag hinsichtlich der Resolution „Öffensive“ zur Diskussion an den zuständigen Ausschuss übermittelt. Vom Verkehrsclub Österreich wird die VCÖ-Initiative für mehr Bus und Bahn "Öffensive" im Internet propagiert.

Der VCÖ möchte erreichen, dass auch in Österreich häufigere und regelmäßige Verbindungen, kurze Wartezeiten beim Umsteigen, gesicherte Anschlussverbindungen sowie Angebote auch am späteren Abend der Standard werden sollen.

Neben Privatpersonen sind auch Gemeinden und Organisationen aufgerufen, die VCÖ-Resolution an den Verkehrsminister zu unterstützen bzw. die beiliegende VCÖ-Resolution für mehr Bus und Bahn in Österreich zu unterzeichnen.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung hinsichtlich der oben angeführten Resolution.

Einstimmig genehmigt.

10. KG Zwettl-Stadt Verkehrsstromanalyse zur Messung von Verkehrsströmungen – Kostenbeteiligung (Zl. 120-0)

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, wird als Grundlage zur Festlegung von spezifischen Verbesserungsmaßnahmen für den innerstädtischen Bereich bzw. zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrsflusses eine Verkehrsstromanalyse (Kennzeichenverfolgung mit Videotechnik) in Auftrag gegeben. Für die Durchführung dieser Verkehrszählung wurden seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, mehrere Angebote eingeholt. Die Firma EBE Elektrotechnik GmbH – Wien mit Gesamtkosten von € 12.307,92 exkl. USt. wurde als Bestbieter eruiert und wird seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, beauftragt.

Durch die Stadtgemeinde Zwettl ist die Bedeckung von 50 % der Gesamtkosten von € 12.307,92 exkl. USt., somit eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 6.153,96 exkl. USt. erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung hinsichtlich der Kostenbeteiligung in der Höhe von € 6.153,96 exkl. USt.

Einstimmig genehmigt.

11. FF Großhaslau, Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses, Gemeindebeitrag (Zl. 163-1)

Die FF Großhaslau beabsichtigt, einen Zu- und Umbau des Feuerwehrhauses durchzuführen. Im Zubau wird der Gemeinschaftsraum für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden können. Weiters sind Sanitäranlagen und diverse Nebenräume geplant.

Der Umbau des Feuerwehrhauses besteht in der Erneuerung der Fenster, den Einbau eines großen Garagetores sowie der Herstellung eines Aufganges zum Dachgeschoß.

Die Gesamtkosten für den Zu- und Umbau betragen lt. vorliegender Kostenvoranschläge € 107.482,28.

Der Stadtrat beantragt, der FF Großhaslau einen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 55.000,-- zu gewähren.

Die Auszahlung soll folgendermaßen erfolgen: € 30.000,-- im Jahr 2006 und
€ 25.000,-- im Jahr 2007.

Die Auszahlung muss mit Originalbelegen nachgewiesen werden.

In der Subvention sind auch die Kosten für die Zufahrt sowie die Vorplatzgestaltung enthalten.

Weiters wird der FF Großhaslau die Möglichkeit gegeben, dass sie das Holz für den Dachstuhl aus dem Gemeindewald schlägern kann.

Einstimmig genehmigt.

12. Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt, Subvention für 2006 (Zl. 163-5)

Der Stadtrat beantragt, der FF Zwettl Stadt eine Subvention für das Jahr 2006 in der Höhe von € 29.000,-- zu gewähren; sie soll wegen des laufenden Finanzbedarfs bereits im Vorhinein gewährt werden, und zwar in zwei gleichen Teilbeträgen Ende Jänner und Ende Juli 2006.

Einstimmig genehmigt.

13. Union Sportclub Friedersbach, Subvention für den Ankauf eines Rasentraktors und von Kleinfeldtoren (Zl. 260-1)

Der Union Sportclub Friedersbach hat für die Pflege der Sportanlage einen Rasentraktor angekauft. Weiters wurden für den Meisterschaftsbetrieb der Jugendmannschaften tragbare Alu-Kleinfeldtore erworben.

Der Sportclub ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ für diese Investitionen in Höhe von insgesamt € 5.354,60 um finanzielle Unterstützung.

Der Stadtrat beantragt, den Union Sportclub Friedersbach mit einer Subvention in Höhe von € 360,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

14. Sportclub Sparkasse Zwettl, Subvention 2006 (Zl. 260-1)

Der SC Sparkasse Zwettl ersucht mit Schreiben vom 25. Oktober 2005 um Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2006.

Der Stadtrat beantragt, dem SC Sparkasse Zwettl eine Subvention in Höhe von € 60.000,-- für das Jahr 2006 zu gewähren und diese in zwei gleichen Teilbeträgen im ersten und im zweiten Halbjahr 2006 auszusahlen.

Einstimmig genehmigt.

15. Vergabe von Subventionen an Sportvereine und Organisationen für das Jahr 2005 (Zl. 260-3)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Sportvereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2005 zu vergeben:

Sportunion Zwettl (inkl. Sektionen Tennis, Surfen Volleyball, Bogenschützen, Karate, Basketball, Damen- Turnen, Gymnastik, Kinderturnen)	7.250,00
Union Oberstrahlbach	370,00
ESV Zwettl	9.000,00

Turn- und Sportunion Jagenbach	5.500,00
SC Zwickl Zwettl	370,00
Union Sportclub Großglobnitz	600,00
RCR Kosmopiloten	370,00
Sportunion Rudmanns-Stift Zwettl	5.700,00
USC Friedersbach	850,00
Turnverein Zwettl	370,00
Trialclub Schleifgraben	370,00
Union Tennisclub Marbach am Walde	860,00
Hauptschulgemeinde Zwettl	5.800,00
Schachklub Zwettl	2.000,00
UTC Statzenberg-Zwettl	370,00
Sport- und Jagdschützenverein Zwettl	370,00
Reitclub und Fahrverein Union Schloss Rosenau	370,00
MSC Friedersbach	<u>370,00</u>
Gesamtsumme	40.890,00

Der Union Sportclub Großglobnitz erhält zusätzlich zur Jahressubvention eine einmalige Subvention in der Höhe von € 230,-- für die Anschaffung einer Beregnungsanlage, welche im Betrag von € 600,-- bereits inkludiert ist.

Einstimmig genehmigt.

16. Stadtmuseum Zwettl, Subvention für den laufenden Betrieb (360-3)

In einem am 1. Juli 2004 vom Gemeinderat unter TOP 10 beschlossenen Übereinkommen hat die Stadtgemeinde Zwettl den Museumsverein mit dem laufenden Betrieb des Stadtmuseums Zwettl betraut. Die Einnahmen aus dem Museumsbetrieb fließen der Gemeinde zu. Gemäß diesem Übereinkommen sucht der Museumsverein Zwettl zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes um eine Subvention in Höhe von € 2.600,-- an. Mit diesem Betrag sollen die aus dem laufenden Betrieb resultierenden Aufwendungen finanziert werden, welche aufgrund der finanziellen Situation des Museumsvereines Zwettl im heurigen Jahr nicht mehr durch Vereinsmittel abgedeckt werden können.

Es wurde beantragt, die für den Museumsbetrieb erforderlichen Mittel bereitzustellen und den Museumsverein Zwettl mit einer Subvention in Höhe von € 2.600,-- zu unterstützen.

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Auflösung des Medizin-Meteorologischen Museums Dürnhof wird der Museumsverein Zwettl eine wichtige zusätzliche Aufgabe übernehmen und sich um die ordnungsgemäße Inventarisierung und wissenschaftliche Beschreibung jener Objekte kümmern, die dem Medizin-Meteorologischen Museum Dürnhof vom Stadtmuseum Zwettl als Leihgaben zur Verfügung gestellt wurden. Es handelt sich hierbei um eine relativ große Zahl von Leihgaben, die in den nächsten Wochen und Monaten vom Museumsverein Zwettl inventarisiert werden sollen. Diese zusätzlichen Inventarisierungsarbeiten können nicht durch Vereinsmittel abgedeckt werden. Der Stadtrat beantragt, die Subvention aufgrund dieses Vorhabens um weitere € 1.400,-- zu erhöhen und den Museumsverein Zwettl somit mit einer Subvention in Höhe von insgesamt € 4.000,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

17. Institut der Schulschwestern Zwettl, Subvention für den Umbau (Zl. 369-1)

Das Institut der Schulschwestern Zwettl ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für die Umbauarbeiten in den Sommerferien 2005.

Es wurde die Schulküche mit den erforderlichen Nebenräumen umgestaltet, WC-Anlagen neu gestaltet, für die Volksschulkinder eine Schulbibliothek sowie ein Raum für den Kinderhort errichtet und der Unterrichtsraum für Technisches Werken neu gestaltet.

Die Gesamtkosten für diesen Umbau beliefen sich auf ca. € 900.000,--(Brutto).

Im Sinne der mit der Schulleitung geführten Gespräche sollen die Umbauarbeiten mit einer Subvention in Höhe von € 10.000,-- unterstützt werden.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention ist mit Originalbelegen nachzuweisen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. Vergabe von Subventionen an Vereine und Organisationen für das Jahr 2005 (Zl. 369-1)

Der Stadtrat beantragt, an nachstehende Vereine und Organisationen folgende Subventionen für das Jahr 2005 zu vergeben:

C.M. Ziehrer	2.000,00
Naturfreunde Zwettl	370,00
Alpenverein Zwettl	440,00
Bildungshaus Stift Zwettl	1.500,00
Volkshochschule Zwettl	2.350,00
Theatergruppe Zwettl	2.000,00
Jeunesse Zwettl	3.630,00
Pfadfindergruppe Zwettl	370,00
Pfadfindergruppe Stift Zwettl	370,00
Musikfabrik Edelfhof	3.000,00
Blaugelbe Zwettl	4.360,00
Imkerverein OG Zwettl	220,00
Zwettler Singkreis	370,00
Frauenberatung	470,00
Filmclub Zwettl	370,00
Martinsberger Lokalbahnverein	1.000,00
Verein Walther von der Vogelweide	<u>300,00</u>
Gesamtsumme	23.120,00

Einstimmig genehmigt.

19. Verein Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Zwettl, Startsubvention (Zl. 369-1)

Mit Schreiben vom 14. November 2005 ersucht der neu gegründete Verein „Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Zwettl“ die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung. Ziel dieses Vereines ist es, den Kindern und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die Zwettler Kinderfreunde haben mit ihren ersten Veranstaltungen, die sie heuer bereits durchgeführt haben, einen großen Zuspruch an Veranstaltungsteilnehmer/innen verzeichnen können.

Um weiterhin kindergerechte Veranstaltungen durchführen zu können, der Stadtrat beantragt, den Verein Österreichische Kinderfreunde Ortsgruppe Zwettl, mit einer Startsubvention in Höhe von € 370,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

20. Renovierung der Kapelle Kuttengraben (Niederneustift); Subvention (Zl. 390-1)

Die Bewohner des Ortsteiles Kuttengraben der KG Niederneustift ersuchen die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um finanzielle Unterstützung für die Renovierung der Kapelle.

Es soll das Dach erneuert werden, eine Trockenlegung erfolgen, der Außen- und Innenputz teilweise abgeschlagen und ausgebessert und die Eingangstür durch eine neue ersetzt werden.

Laut Schätzungen des Bauamts der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, würden bei Vergabe dieser Arbeiten an Firmen Kosten in der Höhe von € 17.000,-- inkl. USt entstehen. Da die Arbeitsleistungen größtenteils von der Ortsbevölkerung erbracht werden, entstehen voraussichtlich Kosten in der Höhe von € 5.000,--.

Der Stadtrat beantragt, die Renovierung der Kapelle Kuttengraben mit einer Subvention in Höhe von maximal € 5.000,-- zu unterstützen.

Der Gesamtbetrag der Renovierungskosten muss mittels saldierter Originalbelege nachgewiesen werden.

Einstimmig genehmigt.

21. Umbau des Turmuhrantriebes in der Pfarrkirche Rieggers; Subvention (Zl. 390-2)

Die Pfarre Rieggers ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Schreiben vom 16.10.2005 um finanzielle Unterstützung für den Umbau des Turmuhrantriebes in der Pfarrkirche Rieggers. Dieser Umbau wurde notwendig, nachdem der alte mechanische Turmuhrantrieb im Sommer kaputt gegangen war. Der Umbau wurde von der Firma Schauer & Sachs durchgeführt. Die Kosten dafür beliefen sich auf € 1.372,--. Die Arbeitsleistung für die Elektroinstallation wurde als Eigenleistung durch die Pfarre erbracht.

Da eine funktionierende Turmuhr im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist und für eine kleine Pfarre wie Rieggers diese Summe eine große Belastung darstellt, beantragt der Stadtrat, die Pfarre Rieggers mit einer Subvention in Höhe von € 400,-- zu unterstützen.

Einstimmig genehmigt.

22. Vergabe von Subventionen für 2005 an den Seniorenbund, die Pensionistenverbände, den Kriegsoffer- und Behindertenverband und an soziale und karitative Vereine (Zl. 424-4, 424-5)

Von den nachstehenden Vereinen bzw. Verbänden wurde um Gewährung einer Subvention angesucht.

Der Stadtrat beantragt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Seniorenbund und Pensionistenverbände sowie Kriegsoffer- und Behindertenverband:

NÖ Seniorenbund, Stadtgruppe Zwettl	(65 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Friedersbach	(89 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Oberstrahlbach	(109 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Großglobnitz	(68 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Jagenbach	(72 Mitglieder)	€ 160,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rieggers	(26 Mitglieder)	€ 83,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Rudmanns	(109 Mitglieder)	€ 240,--
NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Zwettl-Land	(137 Mitglieder)	€ 240,--
Pensionistenverband, Ortsgruppe Zwettl-Umgebung	(160 Mitglieder)	€ 240,--

Pensionistenverband, Ortsgruppe Rosenau Schloß	(31 Mitglieder)	€ 83,--
Kriegsopfer- und Behindertenverband Zwettl	(360 Mitglieder)	€ 402,--

b) soziale und karitative Vereine:

MS-Club Zwettl		€ 200,--
Hospizbewegung Zwettl		€ 200,--
Kneipp Aktiv-Club Zwettl		€ 200,--
Rat und Hilfe, Beratungszentrum Zwettl		€ 200,--
Frauensebsthilfe nach Krebs, Verein Waldviertel		€ 300,--
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung u. Therapie Niederösterreich GmbH		€ 300,--
Österreichische Diabetikervereinigung		€ 200,--

Einstimmig genehmigt.

23. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 429-2)

Der Stadtrat beantragt, im heurigen Jahr eine Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet in der Höhe von € 70,--/Person durchzuführen.

Der Personenkreis in den Katastralgemeinden soll so wie bisher nach Absprache mit den Ortsvorstehern ermittelt werden. In der Stadt Zwettl soll ebenfalls der bisherige, heuer neu überarbeitete, Personenkreis beteiligt werden.

Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, in Einzelfällen bei bekannt werden von weiteren bedürftigen Personen, diese mit der Weihnachtsaktion zu beteiligen.

Im Vorjahr wurde ein Gesamtbetrag von € 3.640,00 ausbezahlt. Eine Liste der beteiligten Personen soll an die Gemeinderatsklubs ergehen.

Einstimmig genehmigt.

24. Gewährung von Umweltförderungen; Verlängerung der Förderungsaktionen (Zl. 529-7)

Im Rahmen der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und der genehmigten Richtlinien gewährt die Stadtgemeinde Zwettl Zuschüsse zur Anschaffung von Solar-, Photovoltaik-, Wärmepumpen- und Biomasseheizungsanlagen sowie zur Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke, zur Herstellung von Regenwassernutzungsanlagen und zur Herstellung von Fernwärmeanschlüssen. Bisher wurden im Rahmen dieses Förderprogramms insgesamt mehr als 700 Förderungen gewährt und damit nachhaltig wirksame Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen unterstützt. Die Gültigkeit dieser Richtlinien endet mit 31.12.2005. Da die Akzeptanz und Inanspruchnahme durch die Bevölkerung gegeben ist und damit dem Umweltschutzgedanken der Gemeinde entsprochen wird, beantragt der Stadtrat, diese Förderungsaktionen um fünf Jahre, sohin bis 31.12.2010 zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

25. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Ersatzinvestition – Beatmungsgeräte (Zl. 550-2)

Der Leiter der Intensivstation Prim. Dr. Holaubeck beantragt den Austausch von 6 Beatmungsgeräten (Baujahr 1989 bzw. 1992), da in der Vergangenheit eine gehäufte Reparaturanfälligkeit zu verzeichnen war bzw. für die Modelle 1989 keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. In Zusammenarbeit mit der am Bau tätigen Medizintechnik-Planerfirma GSM wurde eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt in deren Folge 6 Angebote abgegeben wurden. Im Zuge der technischen Überprüfung mussten 2 Anbieter wegen Nichterfüllung der Mindestkriterien ausgeschieden werden. Nach Durchführung der Nutzwertanalyse unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Probestellungen wird die Firma Maquet Medizintechnik und Service GmbH, IZ NÖ-Süd, Straße 16,

Objekt 69, E 5, 2355 Wiener Neudorf mit einem Angebotspreis von € 155.000,00 exkl. USt. zur Vergabe vorgeschlagen.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

26. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Ankauf medizinische Geräte (Zl. 550-2)

1. Der Leiter der Chirurgie Prim. Dr. Mayrhofer beantragt für den Zentraloperationssaal den Ankauf eines prozessgesteuerten Ultraschalldissektorgerätes zur selektiven Dissektion von Gewebe inkl. Absaugung und Spülpumpe zum Gesamtpreis von €57.031,17 exkl. USt. von der Firma Boresch & Bäuml, Medizintechnik GmbH, 2351 Wiener Neudorf, Triesterstraße 10-411. Das Gerät wurde bisher schon leihweise mit einer entsprechenden Leihpauschale bei größeren Karzinom-Operationen eingesetzt. Im Hinblick auf eine Nutzung des Gerätes auch als Ausfallsreserve für gynäkologische und Operationen bzw. Einsatzmöglichkeiten von wiederverwendbaren Scheren sowie der Vergütung von €4.275,00 unter dem Titel „Vergütung aus bereits geleisteter Miete“ wird die Anschaffung seitens der Anstaltsleitung befürwortet, welche auch im Voranschlag 2005 Deckung findet. Ein Zweitanbot kann nicht vorgelegt werden, da kein vergleichbares Gerät die Verwendung von wiederverwendbarem Instrumentarium vorweisen kann bzw. den gleichzeitigen Einsatz als Cusa (Cavitationale Ultrasonic Surgical Aspirator) und Ultraschalldissektor ermöglicht. Die Vergabe soll in Abstimmung mit der am Bau tätigen Medizintechnik-PlanungsGesmbH GSM gem. § 25 (2) 3 Bundesvergabegesetz erfolgen.
2. Der Leiter der Intensivstation Prim. Dr. Holaubeck beantragt die Anschaffung von 10 Stück Defibrillatoren, Marke Nihon Kohden, zum Gesamtpreis von €58.176,60 exkl. USt. von der Firma KPH Medizinprodukte GmbH, 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 30/3. Die Anschaffung wird durch eine hausinterne Überarbeitung des Notfallkonzeptes notwendig, wobei die Kosten nicht im Baubudget gedeckt sind und daher über den ordentlichen Haushalt zu finanzieren sind. Die Vergabe erfolgt als Anschlussauftrag gem. § 25 Bundesvergabegesetz gemäss dem Hauptangebot vom 13.05.2003 der Firma KPH in Folge der öffentlichen/EU-weiten Ausschreibung vom 13.05.2003 durch die Voluntas Grundstücksvermietungs GmbH.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Waldecker gibt eine Änderung bei Pkt. 2. bekannt:
Aufgrund zwischenzeitig aufgetretenen wirtschaftlichen Problemen der österreichischen Lieferfirma KPH, Grieskirchen, soll das Produkt Nihon Kohden direkt über die Europavertriebsstelle, Nihon Kohden Europe Ges.m.b.H., Raiffeisenstraße 10, D-61191 Rosbach, bezogen werden.

Der Antrag des Stadtrates wird mit dieser Änderung

einstimmig genehmigt.

27. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Voranschlag 2006 (Zl. 550-3)

Da derzeit noch kein gültiger Punktwert für das Jahr 2006 fixiert ist, können noch keine endgültigen Zahlen für den Voranschlag 2006 vorgelegt werden. Der im August erstellte Voranschlag wurde dem NÖGUS vorgelegt und in einem Budgetgespräch am 09.09.2005 ausführlichst besprochen. Auf Basis dieses Gespräches liegen derzeit folgende Gesamtaufwendungen vor:

Personalaufwand	€ 21.060.500,--
Anlagen	€ 558.700,--
Sachaufwand	<u>€ 15.592.200,--</u>
Gesamtaufwand	<u>€ 37.211.400,--</u>

Gegenüber dem Voranschlag 2005 bedeutet dies eine Steigerung von € 3.083.600,-- oder 9,04 %. Der Personalstand soll gegenüber dem Voranschlag 2005 von 414,50 Beschäftigten auf 434,2 Beschäftigte erhöht werden. An Leistungen sind 33.900.000 LDF-Punkte (Vergleich Voranschlag 2005: 32.180.000) geplant.

Der vollständige Voranschlag 2006 wurde den Fraktionen sofort nach Freigabe durch den NÖGUS übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Ufersanierung beim Busbahnhof Zwettl; Auftragsvergaben (Zl. 612-1)

Beim Hochwasserereignis im August 2002 entstand an der Böschung zur Zwettl im Bereich des Busbahnhofes in der Gerungser Straße ein erheblicher Schaden. Zwischen dem Imbisslokal „Ham Ham“ und der stadteinwärts gelegenen Fußgängerbrücke über die Zwettl zeigen sich massive Setzungsbewegungen am Gehsteig sowie an der angrenzenden Verkehrsfläche. Sämtliche Risse in bituminösen Oberflächen lassen auf eine talwärts gerichtete Bewegung der Fläche in diesem Bereich schließen. Daraus kann auf ein langsam fortschreitendes Hangkriechen geschlossen werden. Die Schiefstellung des Geländes ist auch ein eindeutiger Beweis dafür. Laut Gutachten von Herrn DI Zehetgruber werden sich die Bewegungen ohne Gegenmaßnahmen fortsetzen. Aus den oben angeführten Gründen wurde in Zusammenarbeit mit Herrn DI Zehetgruber, der NÖ Straßenbauabteilung 8 und der Postbus AG eine Sanierung und gleichzeitige Verbesserung der Verkehrssituation beim Busbahnhof geplant. Das Projekt beinhaltet eine Stahlbetonstützwand mit Kragplatte als Gehsteigverbreiterung und Brüstungsmauer inkl. diverser Nebenarbeiten. Der Verkehrsfluss und vor allem die Verkehrssicherheit sollen durch Maßnahmen wie z.B. Gehsteigverbreiterung, Abbiegespuren auf der LB 38, Schutzweg mit Verkehrsinsel, neue Anbindung des Busbahnhofes, Parkplatzumgestaltung, etc. verbessert werden.

1) Planungsleistungen

Für die Planung dieses Projektes liegt ein Angebot von der DI Johann Zehetgruber ZT GmbH., Landstraße 52/7 in 3910 Zwettl, mit einer Pauschalsumme von **€ 16.800,- inkl. USt.** vor, welches folgende Leistungen beinhaltet:

- Zusammenführen von verschiedenen Vermessungsplänen und Erstellen eines Lageplanes
- Erstellen der Einreichpläne und Beschreibungen zur Einreichung
- Teilnahme an den erforderlichen Behördengesprächen
- Erstellen einer prüffähigen, statischen Berechnung für die Stützmauer
- Bodenbeschau mit einfachen Feldmethoden
- Erstellen der Schalungs- und Bewehrungspläne
- Bewehrungsabnahmen im notwendigen Ausmaß

2) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz vom Bauamt national ausgeschrieben und beinhalten eine Stahlbetonstützwand mit Kragplatte als Gehsteigverbreiterung und Brüstungsmauer inklusive diverser Nebenarbeiten. Diese Leistungen sollen in zwei Bauabschnitten erfolgen, wobei der erste in den Sommerferien 2006 und der zweite in den Sommerferien 2007 ausgeführt werden soll. Nach Fertigstellung der Ufersanierung sollen die Anbindungsänderung des Busbahnhofes sowie die Umgestaltungen im Bereich der LB 38 als dritter Bauabschnitt nach Möglichkeit von der NÖ Straßenverwaltung durchgeführt werden.

Die Gesamtschadenssumme, die sich nur auf die Wiederherstellung des Urzustandes der Böschung bezieht, beträgt gemäß Niederschrift vom 12.08.2004 € 280.000,--. Von dieser Summe werden max. 50 %, somit max. € 140.000,-- als Hochwasserförderung gegen Vorlage von Rechnungen von der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung ausbezahlt.

Das geprüfte Ergebnis der Angebotseröffnung stellt sich wie folgt dar:

Swietelsky, 3910 Zwettl	€ 329.321,63 inkl. USt. (Bestbieter)
Feßl, 3910 Zwettl	€ 355.040,24 inkl. USt.
Strabag, 3532 Rastendorf	€ 392.156,20 inkl. USt.
Leyrer + Graf, 3950 Gmünd	€ 394.556,71 inkl. USt.
Mokesch, 3950 Gmünd	€ 401.470,91 inkl. USt.
Wagner, 3633 Schönbach	€ 411.916,72 inkl. USt.
Alpine - Mayreder, 3580 Horn	€ 420.659,27 inkl. USt.
Bauer, 94051 Hauzenberg	€ 503.903,04 inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt, der Firma Swietelsky Bauges. mbH, Rudmanns 142, in 3910 Zwettl, als Bestbieter nach Ablauf der Stillhaltefrist von zwei Wochen gemäß § 100 Abs. 2 BVergG 2002 den Zuschlag zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

29. Heinrich und Hilda Preiss, Rudmanns 63; Grundtausch im Bereich des Ortsgerinnes, Parz.Nr. 3748/9 und 1089 der KG Rudmanns (Zl. 612-5)

Im Zuge von Sanierungsarbeiten am Ortsgerinne in Rudmanns wurde festgestellt, dass einerseits das öffentliche Gerinne in einem Teil des Grundstückes Nr. 1089 der Ehegatten Heinrich und Hilda Preiss, Rudmanns 63, verläuft und andererseits der Grenzverlauf im direkten Zufahrtsbereich zur Liegenschaft Rudmanns 63 einer Berichtigung bedarf.

Die Ehegatten Preiss haben sich bereit erklärt, der Gemeinde eine etwa 130 m² große Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 1089 entschädigungslos zu überlassen. Gleichzeitig überlässt die Gemeinde den Ehegatten Preiss Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 3748/9 im Ausmaß von rund 30 m² zum Preis von €3,63/m². Die letztgenannten Randflächen der Hauszufahrt stellen in der Natur keine Verkehrsflächen dar. Die Kosten der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung hätte die Gemeinde zu tragen. Die Vermessungskosten belaufen sich gemäß Honorarauskunft von DI Döller, Zwettl, auf €984,--. Die Verbücherung soll in einem vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Der Stadtrat beantragt,

- a. der entschädigungslosen Übereignung einer rund 130 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1089 der KG Rudmanns und der Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut,
 - b. der Veräußerung von rund 30 m² großen Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 3748/9 der KG Rudmanns zum Preis von €3,63/m² an Heinrich und Hilda Preiss und der damit verbundenen Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut,
 - c. der Erlassung einer diesbezüglichen Widmungs- und Entwidmungsverordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999
- zuzustimmen.

Einstimmig genehmigt.

30. Arrondierung des Betriebsareals der Brauerei Zwettl Karl Schwarz Ges.m.b.H., Syrnauer Straße 22 – 25, Zwettl; käufliche Überlassung, Auflassung und Entwidmung eines Teiles des Gemeindegeweges Parz.Nr. 2365, KG Zwettl Stadt (Zl. 612-5)

Die Brauerei Zwettl Karl Schwarz GmbH ersucht zwecks Arrondierung des Betriebsareals um käufliche Überlassung einer etwa 23 m² großen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2365 der KG Zwettl Stadt. Es handelt sich dabei um das Endstück des parallel zur Ottenschläger Straße verlaufenden Zufahrtsweges, der beim neuen Brauereiareal endet. Für diese Teilfläche ist ein allgemeines Verkehrsbedürfnis nicht mehr gegeben. In Analogie zu dem in der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2005 gefassten Beschluss betreffend Kreisverkehr Klosterstraße soll der Kaufpreis €36,34/m² betragen. Die Kosten der Vermarktung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die käufliche Überlassung der etwa 23 m² großen Teilfläche der Parz.Nr. 2365 der KG Zwettl Stadt zum Preis von €36,34/m² sowie die Auflassung und Entwidmung dieser Teilfläche der KG Oberhof (Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999) zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

31. Fischereirevier Zwettl II/1; Pachtvertrag (Zl. 747)

Zwischen den Fischereiberechtigten des Fischereireviers Zwettl II/1

- Johannes Prinz zu Fürstenberg vertreten durch den jeweiligen Leiter der Fürstenberg'schen Forst- und Güterdirektion derzeit DI Rolf Bernot mit einem Anteil von 83 %,
- Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, 3910 Zwettl, Gartenstraße 3, mit einem Anteil von 10 % und
- Stadtgemeinde Großgerungs, 3920 Großgerungs, Hauptplatz 18, mit einem Anteil von 7 %

als Verpächter einerseits und

Herrn Dkfm. Wolfgang Baumann, 3950 Gmünd, Stadtplatz 39, als Pächter andererseits

soll ein Pachtvertrag gemäß § 23 des NÖ Fischereigesetzes 2001 über das Recht der Ausübung der Fischerei im Revier Zwettl II/1 auf die Dauer von 10 Jahren beginnend mit 1. Jänner 2006 und somit bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen werden. Der jährliche Pachtschilling beträgt € 4.000,--, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

32. Durchführung des Tourismusprojektes „Eine Stadt bringt Farbe ins Land – Zwettl treibt's bunt“ in den Jahren 2006 – 2008, Grundsatzbeschluss (Zl. 771-1)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Verkehrsverein Zwettl realisierten in den Jahren 1999 bis 2001 das Tourismusprojekt „Das neue gastliche Zwettl“. Das Land NÖ bzw. die EU förderten das Projekt, dessen Ausgaben rund € 250.000,-- betragen, mit 50 %. Nun wurde ein neuerliches mehrjähriges touristisches Folgeprojekt mit einem Kostenrahmen von ebenfalls rund € 250.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2006 bis 2008, konzipiert und durch den Verein „Wirtschafts- und Tourismusmarketing Zwettl“ beim Land NÖ um Förderung eingereicht. Die Evaluierung des Erstprojektes durch die ÖAR Regionalberatung GmbH, Wien, ist abgeschlossen, und die Inhalte des touristischen Mehrjahresprojektes werden derzeit mit dem Land NÖ abgestimmt.

Zufolge der geführten Vorgespräche mit der Tourismusabteilung des Landes NÖ ist für dieses Tourismusprojekt vom Land NÖ bzw. von der EU eine 50%ige Förderung zu erwarten. Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember soll das Ergebnis der Projektbesprechung mit dem Land NÖ vorliegen.

Da in das Tourismusprojekt Veranstaltungen sowie die teilweisen Bürokosten des WTM zur Projektbetreuung aufgenommen werden sollen, vermindern sich durch die Projektförderung die Kosten für den WTM und somit für die Gemeinde, die Veranstaltungen des WTM sowie 75 % der WTM-Bürokosten subventioniert.

Die nicht durch Förderungen bedeckten Projektkosten, d.s. voraussichtlich rund € 125.000,-- sollen nach einem zwischen Gemeinde und WTM zu vereinbarenden Finanzierungsschlüssel aufgeteilt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ist an die Bedingung geknüpft, dass die in Aussicht gestellte Gesamtförderung (Land NÖ und EU) tatsächlich zugesagt wird.

Der Stadtrat beantragt, bei einer Förderzusage durch das Land NÖ, das Tourismusprojekt „Eine Stadt bringt Farbe ins Land – Zwettl treibt's bunt“ in den Jahren 2006 bis 2008 mit einem Gesamtkostenrahmen von € 250.000,-- durchzuführen bzw. zu unterstützen. Die Detailplanung der Jahre 2006, 2007 und 2008 sowie die konkrete Subventionsgewährung wird dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang berichtet StR. DI Johannes Prinz dem Gemeinderat folgendes:

Am 7. Dezember 2005 fand beim Amt der NÖ Landesregierung eine Projektbesprechung statt.

Zufolge dieser Besprechung wird der Gesamtkostenrahmen des zur Förderung eingereichten Projektes € 270.000,-- netto betragen. Es kann weiters davon ausgegangen werden, dass die für die tatsächliche Beschlussumsetzung als Voraussetzung definierte 50prozentige Förderung des Landes NÖ und der EU tatsächlich genehmigt wird. Die schriftliche Förderungszusage der Tourismusabteilung wurde den Vertretern der Gemeinde und des Vereines Zwettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing bei der zuvor genannten Projektbesprechung für spätestens Anfang Jänner 2006 in Aussicht gestellt.

Mit dieser Änderung des Gesamtkostenrahmens auf € 270.000,-- und der Zusatzinformation hinsichtlich der zu erwartenden Förderung, wird die Fassung des Grundsatzbeschlusses beantragt.

Einstimmig genehmigt.

33. Projekte des Vereines Zwtettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing; Subvention für 2006 (Zl. 771-1)

Zur wirtschaftlichen und touristischen Belegung der Stadt hat der Verein Zwtettler Wirtschafts- und Tourismusmarketing für das Jahr 2006 folgende Maßnahmen geplant, die mit Unterstützung und in Kooperation mit der Gemeinde umgesetzt werden sollen:

Maßnahme/Veranstaltung	Kosten-schätzung
Faschingmontag	5.700,00 €
Zwtettler Autofrühling	3.900,00 €
Einkaufsfest	5.000,00 €
Osteraktion	1.500,00 €
Knödelolympiade Unterstützung	1.000,00 €
Pfingstaktion	1.000,00 €
Welser Messe	2.000,00 €
Messeunterstützung Salzburg	1.000,00 €
Messestand - Ausstattung	1.500,00 €
Waldviertel Pur	700,00 €
Zwtettl Radkarte	3.000,00 €
Nivea Sommerfest	2.000,00 €

Maßnahme/Veranstaltung	Kosten-schätzung
Familien Sommershopping	6.000,00 €
Lebendes Handwerk	2.000,00 €
2 Inserate Kurier-Freizeit	1.450,00 €
Zwtettler Oktoberfest	300,00 €
Leopoldifest	2.000,00 €
Zwtettler Advent	25.100,00 €
Weihnachtsbeleuchtung	12.000,00 €
Diverse Unterstützungen	2.000,00 €
Beratungshonorare	1.900,00 €
Werbetafeln Kreisverkehr	2.500,00 €
SUMME	83.550,00 €

Der Stadtrat beantragt, alle vom WTM im Jahr 2006 gesetzten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte mit 50 % der Nettoausgaben von max. € 78.000,-- , somit mit einer Subvention in Höhe von max. € 39.000,-- zu unterstützen.

All jene Maßnahmen, die in das vom Land NÖ und der EU geförderte Tourismusprojekt „Eine Stadt bringt Farbe ins Land – Zwettl treibt's bunt“ aufgenommen werden, sind von der Subventionsgewährung ausgeschlossen. Die förderbare Gesamtsumme von € 78.000,-- vermindert sich um die lt. Kostenschätzung angesetzten Gesamtausgabenbeträge.

Für folgende Veranstaltungen besteht eine Durchführungsverpflichtung, deren Nichteinhaltung ebenfalls einen Abzug der angesetzten Gesamtausgaben von der Gesamtfördersumme zur Folge hat: Faschingmontag, Welser Messe, Waldviertel Pur, Familien Sommershopping, Leopoldifest, Zwettler Advent, Weihnachtsbeleuchtung.

Die Subvention soll in zwei Teilbeträgen in Höhe von jeweils € 15.000,-- im Februar und im Juli 2006 akontiert werden, die Gesamtabrechnung erfolgt nach Vorlage des Gesamtnachweises der Ausgaben und Einnahmen durch den WTM. Die detaillierte Abrechnung und der Verwendungsnachweis haben dergestalt zu erfolgen, dass von den tatsächlichen, der Höhe nach begrenzten Projektausgaben (€ 78.000,--) alle erzielten Projekteinnahmen (Förderungen Land NÖ u.Ä., Inserate, Werbe- und Sponsorbeiträge, Förderungen, Mietentgelte usw.) abgezogen werden; die sich daraus errechnenden tatsächlichen Kosten stellen sodann die Basis für die prozentuelle Berechnung der Subventionshöhe dar, sodass sich mit der Erzielung von projektbezogenen Einnahmen eine anteilige Reduzierung der Subvention ergibt.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 2 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme (jeweils GRÜNE) genehmigt.

34. Änderung der Friedhofsgebührenordnung (Zl. 817-3)

In den letzten 3 Jahren hat sich beim Friedhofshaushalt ein durchschnittlicher Abgang von ca. 13 % ergeben.

Um eine Kostendeckung zu erreichen, sollen die Grabstellen-, Erneuerungs-, Beerdigungs-, Enterdigungs- und Monumentgebühren sowie die Gebühren für Leichenhallen und Reservegrabstellen ab 1. Jänner 2006 um 10 % wie folgt angehoben werden.

Der Gemeinderat möge daher folgende Verordnung beschließen:

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 19. November 1982, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.11.1985, 24.04.1987, 14.12.1987, 11.11.1991, 20.03.1997, 07.09.1998, 12.12.2000 und 22.10.2001 wird neuerlich wie folgt abgeändert:

§ 2 hat zu lauten:

Höhe der Grabstellengebühren

1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) betragen für

- | | | |
|---|---|----------|
| a) gemeinsame Reihengräber für Erwachsene | € | 85,-- |
| b) gemeinsame Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahre | € | 38,-- |
| c) einzelne Reihengräber für Erwachsene | € | 127,-- |
| d) einzelne Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahre | € | 69,-- |
| e) Familiengräber, und zwar: | | |
| 1. zur Beisetzung bis zu 2 Leichen mit tiefem Grab | € | 169,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 4 Leichen (Doppelgrab mit 2 tiefen Gr.) | € | 337,-- |
| 3. blinde Gruft bis zu 2 Leichen mit tiefem Grab | € | 169,-- |
| 4. blinde Gruft bis zu 4 Leichen mit tiefem Grab | € | 337,-- |
| f) Grüfte und Halbgrüfte (für erstmalige Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre), und zwar: | | |
| 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | € | 670,-- |
| 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | € | 1.340,-- |

g) 1. Urnengräber für 3 Urnen	€	169,--
2. Urnengräber für 6 Urnen	€	337,--
3. Mauernischen für 2 Urnen	€	169,--

2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im Abs. 1 vorgesehenen Gebühren um 50 % (ausgenommen Mauernischen für Urnen), und für Randgräber (d.s. Gräber an den Hauptgängen) um 25%.

3) Für Grabstellen nach § 2 Abs. 1 lit. j der Friedhofsordnung (Gräber mit Sonderbreiten) wird ein Zuschlag von 50% eingehoben.

§ 4 Abs.1 hat zu lauten:

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr beträgt:

1) Für das Öffnen und Schließen und die Beistellung des Versenkungsapparates:		
a) für gemeinsame Reihengräber	€	109,--
b) für einzelne Reihengräber, Familiengräber und blinde Grüfte	€	217,--
c) für Grüfte und Halbgrüfte	€	204,--
d) für Urnen bei allen Grabarten	€	123,--

Für Kinder bis zu 10 Jahren beträgt diese Gebühr 50 % der oben angeführten Beträge.

Für das Öffnen und Schließen der Grabstellen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöhen sich die vorstehenden Gebühren um 100 %.

§ 6 hat zu lauten:

Gebühren für Leichenhallen und Reservegrabstellen

- 1) Für die Benützung der Leichenhallen Friedersbach und Marbach am Walde beträgt die Gebühr € 14,50 für jeden angefangenen Kalendertag, für alle übrigen Leichenhallen € 32,00 für jeden angefangenen Kalendertag
- 2) Für die einstweilige Bereitstellung einer Reservegrabstelle ist eine monatliche Gebühr von € 8,00 zu entrichten.

§ 7 hat zu lauten:

Gebühren für Grabdenkmäler

Die Gebühren für die Bewilligung zur Errichtung von Grabdenkmälern betragen für:

a) die Aufstellung eines einfachen Kreuzes (Holz oder Gusseisen) oder die Anbringung einer Tafel an der Friedhofsmauer	€	14,--
b) die Aufstellung eines schmiedeeisernen Kreuzes mit Sockel oder eines Denkmals aus Stein oder anderem Material, und zwar		
1. bis zu 2 m Höhe und 2 m Breite	€	40,--
2. bis zu 2 m Höhe und 3 m Breite	€	77,--
3. von über 3 m Höhe und 3 m Breite	€	153,--
c) die Aufstellung von figuralen Denkmälern	€	40,--
d) die Aufstellung von Denkmalüberdachungen	€	30,--
e) die Eindeckung von blinden Grüften	€	77,--
f) Grabeinfassungen aller Art	€	14,--
g) Anbringung eines Grabgitters	€	10,--

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2006 in Kraft.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

35. Zwettlbad; Änderung des Pachtvertrages (Zl. 831-0)

In der Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2004 wurde der Pachtvertrag über die im Hallen- und Freibad Zwettl gelegenen Gastronomieräumlichkeiten zwischen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und der Teuschl & Schuh OEG beschlossen.

Mit Schreiben vom 5. August 2005 ersucht die Teuschl & Schuh OEG für die Monate September bis April um Reduktion des Pachtzinses von € 1.200,-- (netto) auf € 800,-- (netto).

Begründend wird Folgendes ausgeführt:

- Nutzfläche des Lokales ist geringer
- öffentlicher Betrieb ab 15.00 Uhr
- erhöhte Stromkosten durch schlechte Be- und Entlüftung im Küchenbereich und Lager
- Kurzzeitkarten – dadurch weniger Konsumation.

Weiters ersucht die Teuschl & Schuh OEG, dass der Pachtzins für September 2005 nur aliquot verrechnet werden möge, da das Zwettlbad wegen Revisions- und Wartungsarbeiten zwei Wochen geschlossen war.

Der Stadtrat beantragt:

- 1) das Ersuchen um Reduktion des Pachtzinses von € 1.200,-- auf € 800,-- für die Monate von September bis April abzulehnen und
- 2) Punkt 3 des Pachtvertrages dahingehend abzuändern bzw. zu ergänzen, dass folgender Satz angefügt wird:

„Für den Fall, dass geplante Betriebsunterbrechungen länger als eine Woche dauern, ist im betreffenden Monat der Pachtzins lediglich im aliquoten Ausmaß zu entrichten.“

Der Pachtvertrag in dieser abgeänderten Form soll rückwirkend auf die im September heurigen Jahres stattgefundenene Betriebsunterbrechung Anwendung finden.

Einstimmig genehmigt.

36. Zwettlbad; Auftragsvergabe der Unterhalts- und Fensterreinigung im Hallenbad (Zl. 831-1)

Die Reinigungsarbeiten im Hallenbad wurden von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz national ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung fand am 22. November 2005, um 9.15 Uhr, im Bauamt statt.

Der beste Preis wird mittels Punktesystem aus dem Jahrespreis für die Unterhaltsreinigung zuzüglich des Preises für eine Fensterreinigung und den vorgegebenen Zuschlagskriterien (Preis 60 %, Qualität 40 %) ermittelt.

Das geprüfte Ergebnis der Angebotseröffnung stellt sich wie folgt dar:

Firma	Jahrespreis exkl. USt.	Gesamtpunkte
Markas, 3107 St. Pölten	€ 55.354,92	200,00
Lugmaier, 3633 Schönbach	€ 62.100,00	185,38
Plural, 2351 Wiener Neudorf	€ 62.820,00	183,82
IGK, 1210 Wien	€ 58.556,85	168,06
Hectas, 9020 Klagenfurt	€ 74.248,92	159,04
Objektservice, 1160 Wien	€ 63.641,72	157,04

Der Stadtrat beantragt, der Firma Markas Service GmbH, Dr. W. Steingötter-Straße 2, in 3107 St. Pölten, als Bestbieter nach Ablauf der Stillhaltefrist von zwei Wochen gemäß § 100 Abs. 2 BVergG 2002 den Zuschlag zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

37. Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift, Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 8. Juni 2000 (Zl. 840-3)

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. Juni 2000 wurde unter Tagesordnungspunkt 25 beschlossen, die noch im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ befindlichen Bauplätze im neuen Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift ausschließlich an Personen zu verkaufen, die aus Niederneustift, Unterrosenauerwald oder Schloß Rosenau stammen.

Laut aktuellem Grundbuchsstand stehen noch insgesamt elf Bauplätze im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, da sie bislang noch nicht an geeignete Bewerber im Sinne des oben angeführten Gemeinderatsbeschlusses verkauft werden konnten.

Seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ sind im gegenständlichen Siedlungsgebiet bereits sämtliche Infrastruktureinrichtungen (Gemeindestraßen, öffentliche Beleuchtung und Wasserleitung, Kanal) errichtet worden. Daher ist es im Interesse der Gemeinde gelegen, wenn die noch vorhandenen Bauplätze möglichst rasch einer Bebauung zugeführt werden, da in diesem Falle Abgabeneinnahmen anfallen (Aufschließungs-, Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgabe).

Der Stadtrat beantragt, den Beschluss des Gemeinderates vom 8. Juni 2000 dahingehend abzuändern, dass ab Beschlussfassung sechs der elf noch im Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stehenden Bauplätze nicht nur an Kaufinteressenten aus Niederneustift, Unterrosenauerwald oder Schloß Rosenau, sondern an alle Interessenten, die ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ haben, verkauft werden.

Einstimmig genehmigt.

38. Michaela und Reinhard Wartha, Ansuchen um Grundkauf in der KG Niederneustift (Zl. 840-3)

Die Ehegatten Michaela und Reinhard Wartha, Schickenhof 10, 3910 Zwettl, ersuchen um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 378/2 der Einlagezahl 212 im neuen Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift im Ausmaß von 1.200 m².

Der Stadtrat beantragt, den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 4,36 pro Quadratmeter und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, dass auf dem kaufgegenständlichen Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird;
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht einzuräumen;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, haben die Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

39. Johann und Margareta Renk, 3910 Rudmanns 43; Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Der mit den Ehegatten Johann und Margareta Renk, 3910 Rudmanns 43, abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 744/1, 744/2 und über einen Teil des Grundstückes Nr. 745/1 der KG Rudmanns im Ausmaß von ca. 6.000 m² läuft am 28. Februar 2006 aus.

Der Stadtrat beantragt, die oben angeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile beginnend mit

1. März 2006 auf die Dauer von 5 Jahren zu einem jährlichen Zinssatz von € 56,68 exkl. USt weiterhin an die Ehegatten Renk zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

40. Wasserversorgungsanlage Zwettl, Dienstbarkeitsvertrag mit der VOLUNTAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. (Zl. 8500-0 bzw. 841-1)

Auf dem Krankenhausareal, konkret auf dem Grundstück Nr. 90/1 der Einlagezahl 120 der KG Koppenzeil, befinden sich ein Hochbehälter sowie verschiedene Leitungen der Wasserversorgungsanlage Zwettl.

Dieses Grundstück steht derzeit im Alleineigentum der VOLUNTAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., 3101 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1.

Im Zuge der vorgesehenen Übernahme der Rechtsträgerschaft am Krankenhaus Zwettl durch das Land Niederösterreich soll nunmehr das dingliche Recht des Bestandes und des Betriebes von Leitungen und eines Hochbehälters auf dem oben angeführten Grundstück zu Gunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ grundbücherlich eingetragen werden.

Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Abschlusses eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages.

Einstimmig genehmigt.

41. Abwassergenossenschaft Mitterreith, Kaufvertrag über eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 1290/4 der KG Mitterreith (Zl. 851-0)

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1290/4 der KG Mitterreith soll das Kläranlagenbauwerk der zur Zeit in Bau befindlichen ARA Mitterreith zur Errichtung gelangen.

Derzeit liegt ein mündliches Ersuchen des Obmannes der Abwassergenossenschaft Mitterreith dahingehend vor, dass die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ der Abwassergenossenschaft Mitterreith **entweder** die zur Errichtung des Kläranlagenbauwerkes erforderliche Teilfläche des oben angeführten Grundstückes zu einem Quadratmeterpreis von € 0,70 verkaufen möge, wobei die Abwassergenossenschaft Mitterreith auch bereit ist, alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, einschließlich allfälliger Vermessungskosten zu tragen,

oder am oben angeführten Grundstück gegen Leistung eines angemessenen Entgeltes (Bauzins) ein Baurecht nach den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes einräumen möge.

Am 29. November 2005 fand diesbezüglich zwischen Vertretern der Abwassergenossenschaft Mitterreith und der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein Gespräch statt.

Dabei wurde von den Vertretern der Abwassergenossenschaft Mitterreith der Wunsch geäußert, eine Teilfläche des oben angeführten Grundstückes im Ausmaß von ca. 800 m² käuflich zu erwerben.

Es wird daher beantragt, der Abwassergenossenschaft Mitterreith eine ca. 800 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 1290/4 der KG Mitterreith zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- a) Der Kaufpreis beträgt € 0,70 pro Quadratmeter und ist binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, welcher Art auch immer, einschließlich der Kosten für die erforderliche Vermessung haben die Käuferin zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

42. Destination Waldviertel GmbH., Hauptplatz 4, 3910 Zwettl; Ansuchen um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages (Zl. 8530-9)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2002 wurden der Destination Waldviertel GmbH., Hauptplatz 4, 3910 Zwettl, Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Alten Rathauses (links vom Eingangstor) mit einer Gesamtnutzfläche von 100,78 m² befristet bis 31. Dezember 2005 vermietet.

Mit Schreiben vom 28. September 2005 ersucht die Destination Waldviertel GmbH. um Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses zu den bestehenden Konditionen auf unbestimmte Zeit.

Der Stadtrat beantragt, das Mietverhältnis mit der Destination Waldviertel GmbH. zu den mit Mietvertrag vom 21. Dezember 2002 festgelegten Konditionen für eine Dauer von drei Jahren zu verlängern, sodass dieses zum 31. Dezember 2008 endet ohne dass es einer weiteren Aufkündigung bedarf.

Einstimmig genehmigt.

43. Vermietung der Wohnung Nr. 1 im Gemeindehaus Großglobnitz 58 (Zl. 8530-9)

Da die bisherigen Mieter der Wohnung Nr. 1 des Gemeindehauses Großglobnitz 58 die größere Wohnung Nr. 2 im gleichen Gemeindehaus gemietet haben, ist die erstgenannte Wohnung neu zu vergeben.

Diese Wohnung mit einer Größe von 76,80 m² besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kabinett, Abstellraum, Vorraum und Dusche/WC. Die Wohnung ist an die gemeinsame Öl-Zentralheizung angeschlossen.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 250,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) und Heizkosten unbefristet zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert. Weiters wird die Vermietung dieser Wohnung auf der Amtstafel und in diversen Werbevitriolen bekannt gemacht.

Eine Aufstellung der Bewerber, die die gegenständliche Wohnung mieten möchten, soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die gegenständliche Wohnung nur einen Wohnungsbewerber gibt:

Jürgen Müller und Isabella Karner, 3910 Koblhof 7 07.11.2005.

Er beantragt daher, die Wohnung Nr. 1 im Gemeindehaus Großglobnitz 58 an Jürgen Müller und Isabella Karner zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

44. Vermietung der Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brunnengasse 11, Zwettl (Zl. 8530-9)

Auf Grund des Ablebens des bisherigen Mieters kann die Wohnung Nr. 2 im Gemeindehaus Brunnengasse 11, 3910 Zwettl, neu vermietet werden.

Diese Wohnung im Ausmaß von ca. 43 m² besteht aus Küche, 2 Zimmern, Vorraum, Bad (Dusche) und WC. Die Wohnung ist an die Gas-Zentralheizung angeschlossen.

Auf Grund der Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes ist diese Wohnung nach dem Richtwertzins zu vermieten. Die Berechnung ergab, ausgehend vom Richtwertzins für NÖ von derzeit € 4,61, nach Berücksichtigung diverser Zu- und Abschläge einen Richtwertzins für diese Gemeindewohnung von € 5,53 netto pro m² Nutzfläche.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Hauptmietzins von € 237,79 netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (dzt. 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) und Heizkosten unbefristet zu vermieten.

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses nach Maßgabe der in den §§ 5 und 6 RichtWG vorgesehenen Wertsicherung (Neufestsetzung) der Richtwerte, ausgehend von dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Richtwert, vereinbart.

Sollte diese Wertsicherung nicht mehr zur Anwendung gelangen können, so erfolgt die Wertsicherung auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 oder dem an seine Stelle tretenden Index, wobei Indexschwankungen bis ausschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert. Weiters wird die Vermietung dieser Wohnung auf der Amtstafel und in diversen Werbevitruinen bekannt gemacht.

Eine Aufstellung der Bewerber, die die gegenständliche Wohnung mieten möchten, soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die gegenständliche Wohnung folgende Wohnungsbewerber gibt:

Leopold u. Andrea KORMESSER, Gartenstraße 16, 3910 Zwettl	27.01.2005
Karl BRETTERBAUER, Schulgasse 402/2/5, 3910 Großgerungs	07.11.2005
Karl WAGNER u. Maria WEIDENAUER, 3910 Rudmanns 73	08.11.2005.

Die Wohnung wird in geheimer Abstimmung im Gemeinderat vergeben, welche folgendes Ergebnis brachte:

36 Stimmen für Leopold und Andrea KORMESSER, Gartenstraße 16, 3910 Zwettl.

45. Vermietung der Wohnung Nr. 6 im Gemeindehaus Brühlgasse 5, Zwettl (Zl. 8530-9)

Da die Mieter der Wohnung Nr. 6 im Dachgeschoß des Gemeindehauses Brühlgasse 5 den Mietvertrag gekündigt haben, ist diese Wohnung neu zu vergeben.

Diese Wohnung mit einer Größe von 45,70 m² besteht aus einer Kochnische, zwei Zimmern, einem Vorraum und Bad mit WC. Diese Wohnung ist an die Gas-Zentralheizung angeschlossen. Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von € 200,00 netto (= ca. € 4,38 pro m²) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 10 %), der anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) und Heizkosten unbefristet zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die für eine Wohnung dieser Art und Größe vorgemerkten Wohnungswerber werden von der Vermietungsabsicht informiert. Weiters wird die Vermietung dieser Wohnung auf der Amtstafel und in diversen Werbevitruinen bekannt gemacht.

Eine Aufstellung der Bewerber, die die gegenständliche Wohnung mieten möchten, soll bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister berichtet, dass es für die gegenständliche Wohnung folgenden Wohnungsbewerber gibt:

Karl BRETTERBAUER, Schulgasse 402/2/5, 3910 Großgerungs	07.11.2005.
---	-------------

Er beantragt daher, die Wohnung Nr. 6 im Gemeindehaus Brühlgasse 5 an Karl Bretterbauer zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

46. Wohnung Nr. 4 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstr. 9; Verlängerung der Vermietung an Herrn Ing. Gewalt Brandstötter (Zl. 8530-9)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.07.2005 wurde Herr Ing. Gewalt Brandstötter, Schulgasse 21, 3910 Zwettl, die Wohnung Nr. 4 im Feuerwehrwohnhaus Kremserstraße 9, 3910 Zwettl, befristet bis 31. Jänner 2006 vermietet.

Mit Schreiben vom 07.11.2005 ersucht Ing. Brandstötter um Weitervermietung der gegenständlichen Wohnung für drei Jahre. Da kein anderes Ansuchen eines aktiven Feuerwehrmannes vorliegt, soll Herr Ing. Brandstötter die Wohnung Nr. 4 im Feuerwehrwohnhaus weiterhin befristet vermietet werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes beträgt der kürzeste Zeitraum einer befristeten Vermietung drei Jahre, wobei der Mieter ein vorzeitiges Kündigungsrecht nach einem Jahr hat. Der Stadtrat beantragt, Herr Ing. Brandstötter die gegenständliche Wohnung für weitere drei Jahre befristet wie folgt zu vermieten:

Die Wohnung im Ausmaß von 86,50 m² besteht aus Küche, 3 Zimmer, Vorraum, Abstellraum, Bad und WC und ist mit einer Gas-Etagenheizung ausgestattet.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem angemessenen Mietzins vermietet werden, wobei gemäß § 16 Abs. 7 MRG im Falle eines befristeten Mietvertrages der Mietzins um 25 % zu vermindern ist.

Der Mietzins soll mit monatlich € 335,00 netto festgelegt werden, wodurch sich nach Abzug des Abschlages von 25 % für die Befristung ein monatlich zu entrichtender Mietzins von € 251,25 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (dzt. 10 %) ergibt. Weiters sind die anteiligen Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) zu bezahlen.

Der Mietzins wird auf den von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2000 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Im Mietvertrag soll gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 13 des Mietrechtsgesetzes vereinbart werden, dass die Vermieterin zur Kündigung des Mietvertrages berechtigt ist, wenn der Mieter nicht mehr aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl leistet.

Die mit der Mietvertragserrichtung verbundenen Kosten und Gebühren hat der Mieter zu tragen; ansonsten sollen die in Mietverträgen üblichen Bestimmungen vereinbart werden.

Einstimmig genehmigt.

47. Stadtbus Zwettl, Beauftragung der Weiterführung (Zl. 875)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2002 TOP 43 wurde die Österreichische Post AG, Postbuszentrum Zwettl (nunmehr ÖBB-Postbus GmbH), für den Zeitraum bis 31.12.2005 mit der Führung des Stadtbusverkehrs beauftragt.

Die Betriebsaufnahme mit derzeitiger Linienführung (Rundkurs mit 50 Haltestellen - davon 9 bedarfsorientiert - und 55 Haltepunkten im Stundentakt; somit 26,5 km/Runde) und der Einbindung bedarfsorientierter Haltestellen erfolgte mit 1. Jänner 2005.

Vor der Beauftragung hinsichtlich der standardgleichen, bedarfsorientierten Weiterführung des Stadtbusbetriebes von 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2010 wurden, nach spezifischen Erhebungen bei den Fachkräften der NÖ Landesregierung (Abt. RU6 – Verkehrsrecht, Abt. RU7 – Gesamtverkehrsangelegenheiten, Abt. Landesamtsdirektion - Vergaberecht) und der daraus resultierenden Empfehlung vom Verkehrsverbund Ost-Region, die im Gemeindegebiet situierten Verbundpartner des Verkehrsverbundes Waldviertel (ÖBB-Postbus GmbH und Fa. Pichelbauer) zur Legung eines Preisanbotes bzw. zur Anbotslegung hinsichtlich der Ermittlung des wirtschaftlich zumutbaren Entgeltes eingeladen.

Die Preiseinholung hinsichtlich der angestrebten Weiterführung des Stadtbusses von 1.1.2006 bis 31.12.2010 ergab ein Angebot vom 7.11.2005 der ÖBB-Postbus GmbH, mit wertgesicherten

jährlichen Gesamtkosten von € 162.885,- exkl. USt. In diesen Kosten sind die Lizenzgebühren und Kommunikationskosten für die Betreuung des BEHA-Systems mit 9 BEHA-Haltestellen enthalten. Die BEHA-Boxen werden seitens der ÖBB Postbus GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Firma Pichelbauer-Reisen GmbH & Co KG ist es nicht möglich, das BEHA-System (Linienführung mit bedarfsorientierten Haltestellen) anzubieten. Alternativ werden im Schreiben vom 24.11.2005 die nach firmeneigener Meinung mögliche kontinuierliche Bedienung jeder Haltestelle sowie ein 2 Bus-System (verstärkte Linienführung zu den Hauptverkehrszeiten) angeboten.

Die Alternativangebote der Firma Pichelbauer basieren auf zum derzeitigen Stadtbussystem abweichenden Grundlagen (ohne bedarfsorientierter Linienführung, keine Bedarfshaltestellen bzw. mit kompletter Neustrukturierung im 2 Bussystem).

Ein Vergleich der eingegangenen Angebote der beiden Anbieter (ÖBB-Postbus GmbH und Fa. Pichelbauer) zur Ermittlung eines wirtschaftlich zumutbaren Entgeltes ist daher nicht möglich. Der Stadtbus Zwettl erfreut sich seit der Aufnahme seines Betriebes am 15. Dezember 1999 einer ständig wachsenden Beliebtheit bei der Bevölkerung. Er stellt eine interessante Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und erhöht die Mobilität vieler Gemeindebewohner. Die laufend integrierten Erfahrungswerte, die Berücksichtigung der von den Benützern des Busses geäußerten Verbesserungsvorschläge in der Linienführung, Fahrplangestaltung sowie die Errichtung von zusätzlichen, bedarfsorientierten Haltestellen gewährleisten die Attraktivität des Stadtbusverkehrs.

Der Stadtrat beantragt die Beauftragung der ÖBB-Postbus GmbH zur Weiterführung des Stadtbusverkehrs, mit seitens des Auftraggebers angestrebter, standardgleicher, bedarfsorientierter Linienführung, für den Zeitraum von 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2010, zu Kosten und Bedingungen entsprechend dem Angebot vom 7. November 2005 bzw. mit wertgesicherten jährlichen Gesamtkosten von € 162.885,- exkl. USt.

Der Bürgermeister stellt einen Abänderungsantrag dahingehend, dass die Beauftragung lediglich für den Zeitraum von 1. Jänner 2006 bis 31. Dezember 2008 erfolgen soll.

Der Antrag des Stadtrates wird mit dieser Abänderung einstimmig genehmigt.

48. Stadtbus Zwettl; Tarifierhöhung (Zl. 875)

Mit schriftlicher Mitteilung vom 31. Oktober 2005 kündigt der Verkehrsverbund NÖ-Bgld. eine Tarifierhöhung der Zeitkartentarife ab 1.1.2006 an.

Die Tarife für die Stadtverkehre (Stadtbus) werden nur im Zeitkartentarif, somit für die Wochenkarte von € 9,00 auf € 9,50 und für die Monatskarte von € 28,00 auf € 29,50 erhöht. Bei gleichbleibender Tarifbestellung bzw. Stützung der Gemeinde von € 1,40 je Wochen- und € 0,90 je Monatskarte resultieren daraus bei der Tarifgestaltung für den Stadtbus eine Tarifierhöhung für die Wochenkarte von € 7,60 auf € 8,10 und für die Monatskarte von € 27,10 auf € 28,60.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

49. Stadtsaal Zwettl; Änderung der Benützungsentgelte (Zl. 894-3)

Die Benützungsentgelte für den Zwettler Stadtsaal sind seit dem Umbau 1989 nahezu unverändert. Durch die steigenden Betriebskosten wird aufgrund der bestehenden Benützungsentgelte keine Kostendeckung erzielt. Eine Neugestaltung der Benützungstarife ist auch deshalb notwendig, da eine Anpassung an die gegebenen Veranstaltungserfordernisse notwendig ist. Die neue Regelung sieht folgende Tarife exkl. Ust. vor:

Für einen Abend (gesamter Stadtsaal) bis max. 3 Veranstaltungsstunden:

In diesem Tarif sind zusätzlich beinhaltet: € 240,- bis dato € 218,-

3 Stunden Aufbauzeit

2 Stunden Probenzeit

1,5 Stunden Abbau unmittelbar nach Veranstaltungsende
(Saalwart maximal 6 Einsatzstunden)

Weitere Benützungsstunde:

Auf- und Abbauzeit bzw. Probenzeit ohne Saalwart € 10,- bis dato € 0,-
(pro angefangener Stunde)

Für einen Tag (gesamter Stadtsaal) ab 3 bis max. 5 Veranstaltungsstunden:

In diesem Tarif sind zusätzlich beinhaltet: € 320,- bis dato € 363,-

3 Stunden Aufbauzeit

2 Stunden Probenzeit

1,5 Stunden Abbau unmittelbar nach Veranstaltungsende
(Saalwart maximal 8 Einsatzstunden)

Weitere Benützungsstunde:

Auf- und Abbauzeit bzw. Probenzeit ohne Saalwart € 10,- bis dato € 0,-
(pro angefangener Stunde)

Für einen Tag (gesamter Stadtsaal) ab 5 bis max. 10 Veranstaltungsstunden:

In diesem Tarif sind zusätzlich beinhaltet: € 400,- bis dato € 363,-

3 Stunden Aufbauzeit

2 Stunden Probenzeit

1,5 Stunden Abbau unmittelbar nach Veranstaltungsende
(Saalwart maximal 12 Einsatzstunden)

Weitere Benützungsstunde:

Auf- und Abbauzeit bzw. Probenzeit ohne Saalwart € 10,- bis dato € 0,-
(pro angefangener Stunde)

Stüberl und Foyer:

Für einen Tag, max. 10 Veranstaltungsstunden: € 80,- bis dato € 72,-

In diesem Tarif sind zusätzlich beinhaltet:

1 Stunde Aufbau

1 Stunde Abbau

(Saalwart max. 4 Einsatzstunden)

Weitere Benützungsstunde:

Benützungsstunde, Auf- und Abbauzeit bzw.

Probenzeit ohne Saalwart (pro angefangener Stunde) € 10,- bis dato € 0,-

Sonstiges:

In sämtlichen Tarifen (Veranstaltungszeit, Auf-, Abbau- und Probenzeit) sind Strom, Reinigung und Heizung inkludiert.

Für jede weitere Einsatzstunde des Saalwartes wird eine Stundenpauschale in Höhe von € 25,- pro angefangener Einsatzstunde verrechnet.

Die Einsatzstunde des Saalwartes beginnt mit dem Aufsperrern des Stadtsaales. Eine Preisreduktion von nicht in Anspruch genommener Veranstaltungs-, Auf-, Ab- bzw. Probenstunden ist nicht möglich. Die neuen Stadtsaalgebühren sollen mit Reservierungsdatum 13. 12. 2005 in Kraft treten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

50. Neue Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe (Zl. 920-8)

Der Landtag von Niederösterreich hat eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 beschossen, die am 31. August 2005 im Landesgesetzblatt (LGBl. 3700-4) verlautbart worden ist und am 1. Jänner 2006 in Kraft treten wird.

Auf Grund dieses Gesetzes kann nunmehr auch für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen sowie ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme ab 1. Jänner 2006 eine Gebrauchsabgabe erhoben werden.

Dazu muss jedoch der Gemeinderat eine neue Verordnung beschließen. Es wird daher beantragt, gemäß dem von der NÖ Landesregierung übermitteltem Verordnungsmuster nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 19. November 1982 außer Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Antrag des Stadtrates wird bei 4 Gegenstimmen (GRÜNE und FPÖ) genehmigt.

51. Darlehensaufnahme Abwasserbeseitigung Friedersbach (ZI.950)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ benötigt für die Finanzierung des Bauvorhabens Abwasserbeseitigung Friedersbach teilweise ein Darlehen. Die Darlehenssumme beträgt € 1,350.000,00.

Die Darlehensausschreibung erfolgt im offenen Verfahren gemäß § 23 Abs. 2 BVergG2002 (Unterschwellenbereich). Die Bekanntgabe der beabsichtigten Vergabe wurde in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung Ausgabe 20 verlautbart.

Das Ergebnis der Anbotsprüfung wird spätestens bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Stadtrat beantragt, dem Darlehensangebot mit den besten Konditionen den Zuschlag zu erteilen.

Die Angebotsprüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind insgesamt sechs Angebote eingelangt.

Die Angebote der Bank Austria Creditanstalt AG, Vordere Zollamtstraße 13, 1030 Wien, der Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Alpen-Adria-Platz 1, 9020 Klagenfurt, der Kommunalkredit Austria AG, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Seitzergasse 2 – 4, 1010 Wien, mussten aus den im Prüfbericht angeführten Gründen ausgeschieden werden. Der Prüfbericht erging an sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Entsprechend § 99 BVergG ist von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrig bleiben, der Zuschlag gemäß den Angaben in der Ausschreibung dem Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

Banken	EURIBOR- 3 Mon.	EURIBOR- 6 Mon.	Gesamt- kosten	Tilg. Pl.
Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte Hauptplatz 3 3910 Zwettl	2,263% + Aufschl. <u>0,160%</u> Zinssatz <u>2,423%</u>	2,378% + Aufschl. <u>0,160%</u> Zinssatz <u>2,538%</u>	EURIBOR 3- Mo. 1,802.495,38 EURIBOR 6- Mo. 1,823.971,50	ja ja

Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte Landstraße 23 3910 Zwettl	2,263%	2,378%	EURIBOR 3-	ja
	+ Aufschl. <u>0,218%</u> Zinssatz <u>2,481%</u>	+ Aufschl. <u>0,218%</u> Zinssatz <u>2,596%</u>	Mo. 1,813.233,81 EURIBOR 6- M 1,834.705,65	ja

Es wird daher abschließend empfohlen, hinsichtlich der beabsichtigte Vergabe eines Darlehensauftrages über € 1.350.000,00 zur Finanzierung der ABA Friedersbach dem Angebot der Bank und Sparkassen AG Waldviertel Mitte in der Variante EURIBOR-3 Monate mit einem über die gesamte Laufzeit des Darlehens garantierten Aufschlag von 0,160 % auf den EURIBOR-3 Monate mit Gesamtkosten auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus in der Höhe von € 1.802.495,38 den Zuschlag zu erteilen.

Einstimmig genehmigt.

52. Bericht des Umweltgemeinderates

Umweltgemeinderat Stadtrat Erwin Engelmayer führt zunächst aus, dass er seinen Aufgabenbereich als Umweltgemeinderat vor allem in der Information, der Beratung und in der Durchführung verschiedener Aktionen, die zur Reinhaltung unserer Umwelt und zur Bewusstseinsbildung unserer Bevölkerung beitragen, sieht.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigt man aktuelle Informationen, weshalb er an verschiedenen Tagungen und Seminaren teilgenommen hat.

Weiters hält er fest, dass er an 9 Wasserrechtsverhandlungen teilgenommen und dabei die Interessen der Gemeinde und der Umwelt vertreten hat.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet einerseits durch die Gemeinde selbst, andererseits durch Abwassergenossenschaften besorgt wird.

Zur Förderung einer geordneten Abwasserentsorgung steht er in laufendem Kontakt mit diesen Abwassergenossenschaften, hat an fünf Besprechungen bzw. Mitgliederversammlungen teilgenommen und hat Informationsbesprechungen in sieben Katastralgemeinden zu diesem Thema abgehalten.

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt bzw. unterstützt:

- „Im Zeichen des Wassers“
- Exkursion des Umweltausschusses zur Firma Waldland
- „Autofreier Tag“ am 22. September mit kostenloser Nutzung des Stadtbusses
- Häckseldienst, 89 Haushalte haben an dieser Aktion teilgenommen
- Autowracksammelaktion (80 Autos wurden abgeholt)
- Altreifenaktion (551 Altreifen wurden übernommen)
- Aktion „Gemeinsam bestellen – einzeln pflanzen“ im Rahmen des NÖ Heckentages (26 Gemeindebürger nutzten diesen Service der Gemeinde).

Laut Umweltgemeinderat Stadtrat Erwin Engelmayer nehmen die widerrechtlichen Ablagerungen bedauerlicherweise im Gemeindegebiet wieder zu, womit der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter der Gemeinde zur Räumung und zur ordnungsgemäßen Entsorgung im Wege der Übernahmestelle in Klein Schönau gestiegen ist.

Abschließend weist er auf das seit 1991 bestehende Umweltförderprogramm der Gemeinde hin und bedankt sich beim Gemeinderat, dass dieser seinem Antrag zugestimmt hat, die Umweltförderungen bis 2010 zu verlängern.

Dadurch können Biomasseheizungen, Geschoßdeckendämmung, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse, Regenwassernutzung und Photovoltaikanlagen weiter gefördert werden. Im Rahmen dieses Förderprogramms konnte im Jahr 2005 bereits die 400. Solarförderung und insgesamt die 700. Umweltförderung überreicht werden.

53. Neuvermietung einer Vitrine im Gemeindehaus Schulgasse 2, 3910 Zwettl (Zl. 839)

Von Frau Brigitte Zinner-Beneder, Brunnengasse 6, 3910 Zwettl, wurde mit Wirkung per 31. Oktober 2005 die Werbevitrine Nr. 3 in der Fußgängerpassage des Gemeindehauses Schulgasse 2, Zwettl, gekündigt.

Die Neuvermietung wurde in der zwischenzeitlich leeren Vitrine bekannt gemacht. Nunmehr liegt ein Ansuchen um Vermietung dieser Werbevitrine von der Firma Finanzconcept Klaus Groß, Schulgasse 8, 3910 Zwettl, vor.

StR. Konrad Kurz beantragt, die gegenständliche Vitrine ab 1. Jänner 2005 an diese Firma zu vermieten. Die Vermietung soll zu folgenden Bedingungen erfolgen:

- a) Unbefristete Vermietung; das Mietverhältnis kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.
- b) Monatliche Miete € 47,00 netto; in der Mietvereinbarung wird einvernehmlich festgelegt, dass allfällige im Gemeinderat beschlossene Mietzinserhöhungen ohne Vertragsabänderung durchgeführt werden können.
- c) Der Jahresmietzins ist jeweils am 1. Juli fällig; bei späterem Mietbeginn ist der aliquote Jahresmietzins einen Monat nach Vertragsunterzeichnung fällig.
Bei Vertragsauflösung während des Jahres ist ein allfälliger offener Mietzins spätestens zum Ende des Mietverhältnisses zu entrichten bzw. wird ein zuviel bezahlter Mietzins binnen einem Monat nach Mietende zurück überwiesen.
- d) Im Mietzins sind die Stromkosten für die Beleuchtung der Werbevitrine im Ausmaß von 16 Stunden täglich enthalten. Kaputte Halogenlampen sind vom Mieter zu erneuern.
- e) Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die ausgestellten Objekte.
- f) Der Mieter verpflichtet sich die Vitrine ansprechend und abwechslungsreich zu gestalten, diese stets in einem sauberen Zustand zu halten und nach Ablauf der Mietdauer ordnungsgemäß zurückzugeben.

Die Dringlichkeit für die Vermietung der gegenständlichen Werbevitrine in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2005 wird damit begründet, dass diese ansonsten erst in der nächsten Gemeinderatssitzung (erfahrungsgemäß erst im März 2006) vermietet werden könnte und der Gemeinde dadurch Mieteinnahmen im Ausmaß von drei Monaten entgehen würden.

Einstimmig genehmigt.